

Frage zum Beihilfeantrag bei neugeborenem Kind (NRW)

Beitrag von „stoepsel“ vom 13. März 2023 23:54

Guten Abend zusammen,

ein leidiges Thema, das mich und meine Frau schon seit Wochen beschäftigt: Der Beihilfeantrag als frisch gebackene Eltern.

Worum geht es? Meine Frau (auch verbeamtete Lehrerin) befindet sich derzeit in Elternzeit und über Flurfunk, Hörensagen usw. heißt es, daß meine Frau in der Elternzeit die Beihilfe "über mich" erhält. Soweit, so klar. Von der Beihilfestelle gab es nur in einer E-Mail die Ansage, ich müsse den "Beihilfeantrag lang" ausfüllen. Aber was füllt meine Frau aus?

Wir wollten nämlich die gesammelten Krankenhausrechnungen von Schwangerschaft bis Geburt einreichen (bei mir noch sonstige Belege aus dem letzten Jahr), sind aber jetzt unsicher, ob ich die in meinen Antrag einreichen muß (wenn ja, was füllt meine Frau dann aus?) oder wir beide zwei getrennte Beihilfeanträge in einem Kuvert einreichen müssen und bei wem der "Zuschuß für die Säuglings- und Kleinkinderausstattung" angekreuzt werden muß.

Eine erneute Anfrage bei der Beihilfestelle brachte mir nur eine Antwort nach dem Schema "Sie sind uns lästig!" ein. Es tut mir leid, euch damit zu behelligen, aber (teils stenographisches) Amtsdeutsch auf Antragsbögen ist mir immer ein Graus. 😞